



Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - 0,4 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
- Höhenlage der Gebäude gemäß Regelquerschnitt
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
 - Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)
- MINDESTGRÖSSE VON BAUGRUNDSTÜCKEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- 600 m² Mindestgröße von Baugrundstücken
- ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBÄUDE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - WW Wirtschaftsweg
 - WA Wendeanlage
- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG**
(§9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
 - Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten eines Erschließungsträgers

Genehmigungsvermerke

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Rat der Ortsgemeinde Leisel hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 15.03.2016. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
- FÖRMICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB**
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgesehene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 27.04.2017 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 20.03.2017 eingeleitet mit Fristsetzung innerhalb eines Monats nach Zugang.

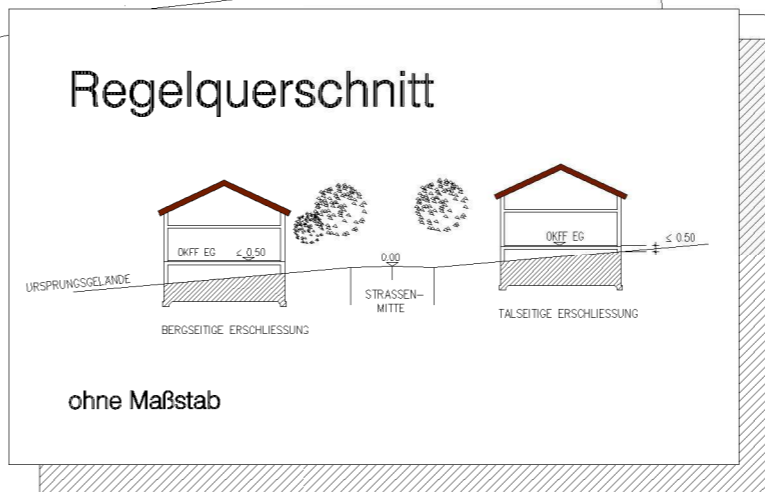
SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES
Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 29.06.2017 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs.1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 29.06.2017 als Satzung beschlossen.

Leisel, den 29.06.2017
Wolfgang Schüssler DS
Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Leisel, den 26.07.2017
Wolfgang Schüssler DS
Ortsbürgermeister



Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Projekt	Ortsgemeinde Leisel Bebauungsplan 'Auf Krumenacker - 2. Änderung'
Auftraggeber	Ortsgemeinde Leisel Verbandsgemeinde Birkenfeld
Planung	planungsbüro helko peters
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde